



SCHEIDUNG IN ÖSTERREICH

Damit Ihre Scheidung im Zivilstandsregister Ihrer Heimatgemeinde in der Schweiz eingetragen werden kann, benötigen wir folgende Dokumente:

- Eine **vom Bezirksgericht beglaubigte Kopie des Beschlusses über die Scheidung mit Rechtskraftvermerk** (zB. Stempel „...rechtskräftig seit dem ...“. Eine elektronische Ausfertigung hat einen elektronischen Rechtskraftvermerk).
- Falls minderjährige Kinder aus Ihrer Partnerschaft stammen: eine **Kopie des Pfllegschaftsbeschlusses oder Vereinbarung betreffend Aufteilung des Sorgerechts.**
- **Adressänderungen** der geschiedenen Ehegatten sollten **schriftlich** gemeldet werden.

NAMENSÄNDERUNG NACH SCHEIDUNG / WIEDERANNAHME EINES FRÜHEREN FAMILIENNAMENS

Namensänderung/Namenserklärung bei einer österreichischen Behörde: In diesem Fall benötigen wir von der schweizerischen Person folgendes Dokument:

- Eine **vom zuständigen Amt beglaubigte Kopie des Namensänderungsbescheides mit Rechtskraftvermerk**
oder
- einen **Gesamtauszug und eine aktuelle Geburtsurkunde mit dem neuen Namen** (im Original, Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate)

Namenserklärung bei der schweizerischen Vertretung in Österreich:

- **Eine Namenserklärung ist obligatorisch und kann jederzeit (nach rechtskräftiger Scheidung) abgegeben werden:** Es muss ein persönlicher Termin zur Unterzeichnung der Namenserklärung vereinbart werden und **es fallen Gebühren an.**

Von sämtlichen Dokumenten (von jeder Seite) ist zusätzlich je eine gut leserliche Kopie beizulegen!

Wir benötigen vom zuständigen Standesamt ausgestellte Urkunden. Sämtliche Akten verbleiben in der Schweiz und werden nicht retourniert. **Wir können keine Fotokopien akzeptieren.**

Falls Zivilstandsdokumente nicht aus Österreich oder der Schweiz stammen, kontaktieren Sie bitte das Regionale Konsularcenter Wien.

Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen per Post übermitteln. Bitte geben Sie uns auch Ihre/n Sachbearbeiter/in und Ihre Referenznummer auf Ihrem Begleitschreiben an.

Nach Erhalt sämtlicher Unterlagen und unserer Bearbeitung beträgt der Registrierungsprozess durchschnittlich 2 bis 3 Monate.